Jugendpflege Gehrden Ferienpass -Allgemeine Geschäftsbedingungen-

- 1. Die Eltern erklären sich bei Anmeldung mit den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (AGB) einverstanden.
- 2. Die Anmeldungen für die Ferienpassaktionen sind **verbindlich**, eine Kostenrückerstattung bei kurzfristiger Nichtteilnahme erfolgt nicht. Eine Erstattung der Kosten erfolgt sonst nur bei einer Vorlage eines ärztlichen Attests!
- 3. Bei Nichtteilnahme bitten wir herzlich darum, rechtzeitig abzusagen, damit der Platz evtl. anderweitig vergeben werden kann, da die Plätze begrenzt sind.
- 4. Die Jugendpflege übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstählen, Verlusten oder Beschädigungen von Kleidungsstücken und persönlichen Gegenständen der Teilnehmer*innen.
- 5. Wird eine festgelegte Mindestteilnehmer*innenzahl nicht erreicht, ist die Jugendpflege berechtigt, die Ferienpassaktion kurzfristig abzusagen.
- Fundsachen können bis zum Ende der Ferien im Büro der Jugendpflege abgeholt werden. Spätestens 14 Tage nach der letzten Veranstaltung werden die Fundsachen dem Fundbüro im Rathaus übergeben.
- 7. Die **Platzvergabe** erfolgt nach dem Auslosungs-System, d.h. wenn es zu viele Anmeldungen bei einer Aktion gibt, lost das Programm bzw. die Jugendpflege die Plätze aus. Dies geschieht zufällig. Jedoch wird versucht, die 50 % Marke zu erfüllen. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass nicht jeder Wunsch aufgrund hoher Anmeldezahlen berücksichtigt werden kann
- 8. Bei **Krankheit** eines Kindes behält sich der Träger vor, das betreffende Kind von der Aktion abholen zu lassen bzw. nicht anzunehmen.
- 9. **Sonnenschutz:** Für das Eincremen der Kinder sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- 10. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Ihre Kinder **pünktlich zu der jeweiligen Aktion** zu bringen und wieder abzuholen. Bei Verspätung (vor allem bei Tagesausflügen) sieht sich die Jugendpflege vor, aus Zeitgründen nicht zu warten.